



Ausschreibung

Trainingscamp in Greifswald

-
- Veranstalter: Judo-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Termin: **02. bis 06.09.2025**
Ort: Maritimes Jugenddorf Wieck
Yachtweg 3 in 17493 Greifswald
- Teilnehmer: Kader des JMV (Jahrgänge 2006 bis 2012)
Ziel: Zielorientiertes Training (Konditionierung, Technicarbeit, Kraft, Taktik) zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit.
- Teilnehmer: Junge Judoka des JMV, die im Verein organisatorische Aufgaben übernehmen und eine Trainingsgruppe leiten oder zukünftig leiten wollen.
Ziel: Vorbereitung und Unterstützung junger Judoka beim Einstieg in die Vereinsarbeit sowie Verbindungen knüpfen für ein gemeinsame Unternehmungen.
- Teilnehmerzahl: 24 Sportler und 4 Trainer/Betreuer mit Übernachtung und Verpflegung
ca. 15 Sportler mit Verpflegung (Heimschläfer)
- Meldung: judoverbandmv@t-online.de oder wilke-ralf@web.de
Meldeschluss: **20. August 2025**
- Teilnehmergebühren: 60,00 € für Teilnehmer mit Übernachtung und Verpflegung
Sportliche Leitung: Uwe Juch und Ralf Wilke
Utensilien: Judoanzug, Trainingsanzug, Badesachen, Sachen des persönlichen Bedarfs
- Grobzeitplan:
- | | |
|-------------|--|
| Dienstag: | bis 10:30 Uhr Anreise
15:00 - 17:30 Uhr Training/Schulung |
| Mittwoch: | 09:00 - 12:00 Uhr Training/Schulung
14:00 - 17:00 Uhr Training/Schulung |
| Donnerstag: | 09:00 - 12:00 Uhr Training/Schulung
14:00 - 17:00 Uhr Ausflug |
| Freitag: | 09:00 - 12:00 Uhr Training/Schulung
14:00 - 17:00 Uhr Wassersport |
| Samstag: | 10:00 Uhr Abreise |
- Hinweise: Die Teilnehmenden werden darüber informiert, dass die von ihnen zur Wettkampfdurchführung gemeldeten Daten durch den Veranstalter aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet werden und auch in Aushängen, in der Presse, im Internet und sonstigen Publikationen veröffentlicht werden können. Zudem können Fotos und Videos von den Wettkämpfen und Siegerehrungen gefertigt und veröffentlicht werden. Auf das Widerspruchsrecht bei „besonderer Situation des Betroffenen“ (Art. 21 DSGVO) wird hingewiesen.
- Versicherung/Haftung: Die Teilnehmer haben für eine Haftpflichtversicherung selbst Sorge zu tragen. Der Veranstalter und der Ausrichter schließen eine Haftung für fahrlässiges Handeln aus, sofern es sich nicht um Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.